



Fragen und Antworten zum neuen Sozialfonds und zum Fonds für die Anpassung an die Globalisierung für den Zeitraum 2021-2027

Brüssel, 30. Mai 2018

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+)

[IP/18/3923](#)

Was ist neu an der ESF+-Verordnung?

In den letzten 60 Jahren war der Europäische Sozialfonds das wichtigste Finanzierungsinstrument für Investitionen in die Menschen, um ihnen zu helfen, bessere Arbeitsplätze zu finden, und fairere Berufsaussichten für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger sicherzustellen.

Genauso wie der derzeitige Sozialfonds wird auch der Europäische Sozialfonds+ das wichtigste Finanzierungsinstrument der EU für Investitionen in die Menschen und ein Schlüsselfaktor für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, die Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa sein. In Zukunft werden die Prioritäten des Europäischen Sozialfonds+ noch stärker auf die Empfehlungen und Länderanalyse im Rahmen des Europäischen Semesters für die politische Koordinierung abgestimmt und dazu dienen, die Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte in die Praxis umzusetzen.

Die ESF+-Verordnung ist das Ergebnis der Verschmelzung des derzeitigen Europäischen Sozialfonds (ESF), der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und des EU-Gesundheitsprogramms. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Straffung und Vereinfachung der fondsübergreifenden Vorschriften und wird dazu beitragen, die Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Komponenten des Fonds im Hinblick auf eine bessere Wirksamkeit zu erhöhen.

Wie sieht das künftige Budget des ESF+ im Vergleich zum derzeitigen Budget aus?

Für den Zeitraum 2021-2027 schlägt die Kommission vor, dem ESF+ 101,2 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen aus dem EU-Haushalt zuzuweisen. Damit würde der Anteil des Europäischen Sozialfonds Plus am Gesamtbudget für die Kohäsionspolitik von derzeit 23 % der Strukturfondsmittel auf 27 % steigen.

Wie viele Mittel werden den einzelnen Komponenten des ESF+ zugewiesen?

Der Gesamtbetrag von 101,2 Mrd. EUR enthält 100 Mrd. EUR für den ESF+ in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Mindestens 25 % dieses Betrags werden der Förderung der sozialen Inklusion und mindestens 4 % der Bekämpfung materieller Deprivation zugewiesen, um die Prioritäten und Tätigkeiten des derzeitigen Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen weiterzuverfolgen. Darüber hinaus sollen Mitgliedstaaten, deren Anteil von Personen, die nicht in Arbeit, Schul- oder Berufsausbildung sind (NEET), 2019 über dem Unionsdurchschnitt liegt, mindestens 10 % ihrer ESF+-Zuweisung in geteilter Mittelverwaltung zur Unterstützung der Jugendbeschäftigung einsetzen. Die übrigen 1,2 Mrd. EUR sind für die direkte Mittelverwaltung vorgesehen: 761 Mio. EUR für die Komponente Beschäftigung und soziale Innovation und 413 Mio. EUR für die Komponente Gesundheit. Im Rahmen dieser beiden Komponenten können innovative Lösungen grenzübergreifend erprobt werden, z. B. zur Förderung der Arbeitskräftemobilität in Europa und zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei den Gesundheitssystemen von morgen.

Welche Ziele hat der ESF+?

Das Hauptziel des ESF+ besteht darin, zu einem sozialeren Europa beizutragen und die europäische Säule sozialer Rechte in die Praxis umzusetzen sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz zwischen den EU-Mitgliedstaaten beizutragen. ESF+-Mittel werden auch zur Umsetzung der [im Rahmen des Europäischen Semesters für die politische Koordinierung festgelegten beschäftigungspolitischen Leitlinien](#) und zum Gesamtziel eines [intelligenten, inklusiven und nachhaltigen Wachstums nach 2020 \(UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung\)](#) sowie zur Sicherstellung eines hohen Gesundheitsniveaus beitragen. Die Initiative wird helfen, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, den Lebensstandard zu erhöhen, die Arbeitskräftemobilität zu erleichtern und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt im Einklang mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und der EU-Charta der Grundrechte zu

stärken.

Der ESF+ wird in drei Hauptbereiche investieren: 1. allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen; 2. Wirksamkeit der Arbeitsmärkte und gleicher Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen; 3. soziale Inklusion, Gesundheit und Bekämpfung der Armut.

Wie wird der ESF+ die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte unterstützen?

In der ESF+-Verordnung werden die Ziele des ESF+ direkt mit den drei Kapiteln der Säule verknüpft: 1. Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt (einschließlich hochwertiger und inklusiver Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung), 2. faire Arbeitsbedingungen und 3. Sozialschutz und soziale Inklusion. Die ESF+-Programme müssen diese Prioritäten gemäß den Grundsätzen der Säule widerspiegeln. Länderspezifische Prioritäten werden anhand der Empfehlungen und Analysen des Europäischen Semesters für die politische Koordinierung erörtert. Die Definition dieser Prioritäten sollte in inklusiver Form erfolgen, da der Vorschlag für den ESF+ darauf abzielt, Partnerschaften zu stärken. Der Fond wird die Einbeziehung aller Akteure auf den verschiedenen Stufen der Durchführung fördern – Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, relevante Einrichtungen der Zivilgesellschaft, für die Förderung der sozialen Inklusion, der Grundrechte, der Rechte von Personen mit Behinderungen, der Geschlechtergleichstellung und der Nichtdiskriminierung zuständige Stellen. Die Mitgliedstaaten sollen einen angemessenen Teil der ESF+-Mittel jedes Programms für den Kapazitätenaufbau der Sozialpartner und der Einrichtungen der Zivilgesellschaft vorsehen.

Wie wird die Verbindung zwischen dem ESF+ und dem Europäischen Semester gestärkt?

Im Vorschlag der Kommission wird die direkte Verbindung zwischen dem Europäischen Semester und den ESF+-Investitionen im Vergleich zum derzeitigen Europäischen Sozialfonds noch weiter verstärkt. Die im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester angenommenen länderspezifischen Empfehlungen sowie die von der Kommission und den Mitgliedstaaten definierten sonstige zentralen politischen Herausforderungen stellen den Ausgangspunkt für die ESF+-Programmplanung dar, und die Mitgliedstaaten müssen ausreichende ESF+-Mittel für diese Herausforderungen und Empfehlungen zuweisen.

Es wird zwei Hauptrunden zur Festlegung von Prioritäten geben, um sicherzustellen, dass die Investitionen gut auf die länderspezifischen Herausforderungen abgestimmt sind: Dies geschieht zu Beginn des Programmplanungszeitraums sowie bei der Halbzeitbewertung der operationellen Programme. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des Jahreszyklus des Europäischen Semesters.

Wie wird die Verwaltung und Auszahlung der Mittel im ESF+ vereinfacht?

Eine große Neuerung besteht darin, dass die Meldung von Kosten durch nationale ESF-Behörden und Projektträger erleichtert wird. Im Hinblick auf die erforderliche Vereinfachung und Ergebnisorientierung wird in der ESF+-Verordnung insbesondere die Anwendung vereinfachter Kostensystemoptionen ausgeweitet, damit die Mitgliedstaaten Erstattungen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen oder zuvor mit den Mitgliedstaaten vereinbarten Standardkosten erhalten. Wenn einige nationale Behörden Schwierigkeiten damit haben, einen Durchschnittspreis festzulegen, wird die Kommission selbst einen Durchschnittspreis für einige Standardmaßnahmen wie Schulungen vorschlagen, der auf Daten aus allen Mitgliedstaaten basiert und nationale Gegebenheiten berücksichtigt. Die Kommission würde jedem Mitgliedstaat einen bestimmten Betrag erstatten, sobald eine Ausbildungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen wurde.

Darüber hinaus ist in der ESF+-Verordnung auch die neue Möglichkeit vorgesehen, Erstattungen an die Mitgliedstaaten an Ergebnisse oder Bedingungen zu knüpfen.

Ferner werden die Überwachungs- und Berichterstattungsanforderungen deutlich reduziert und die Anforderung an die Datenerhebung vereinfacht.

Wie werden benachteiligte Gruppen und die am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des ESF+ berücksichtigt?

Gemäß den vorgeschlagenen Vorschriften werden mindestens 25 % der ESF+-Mittel der Förderung der sozialen Inklusion zugewiesen. Benachteiligte Gruppen, wie Nichterwerbstätige und Langzeitarbeitslose, Kinder, marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma, die am stärksten benachteiligten Personen und Drittstaatsangehörige werden in dem Politikbereich Inklusion des ESF+ ausdrücklich genannt.

Die Unterstützung für die am stärksten benachteiligten Personen, die derzeit aus dem Europäischen Fonds für die am stärksten benachteiligten Personen bestritten wird, mit Nahrungsmittelhilfe, grundlegender materieller Unterstützung und Begleitmaßnahmen, wird in den ESF+ integriert. Auf Unionsebene sollten mindestens 4 % der ESF+-Mittel in geteilter Mittelverwaltung die am stärksten benachteiligten Personen unterstützen.

FEAD- und ESF-Projekte werden im derzeitigen Regulierungskontext oft separat verwaltet und es

gelten unterschiedliche Projektanforderungen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Verschmelzung dieser beiden Fonds eine strategischere politische Ausrichtung ermöglichen würde, die die Verbindung zwischen materieller Unterstützung (durch den FEAD) und umfassender sozialer Unterstützung und beruflicher Aktivierung (durch den ESF) stärken würde. Die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung zwischen FEAD- und ESF-Projekten wurde von den FEAD-Interessenträgern selbst unterstrichen.

Diese Verschmelzung würde jedoch nicht die für den Zugang der am stärksten benachteiligten Personen zu Unterstützung geltenden Vorschriften beeinträchtigen. Für die FEAD-Komponente werden auch weiterhin einfachere Vorschriften gelten, damit der Fonds einem noch größeren Kreis von Begünstigten offensteht, insbesondere kleinen nichtstaatlichen Einrichtungen.

Wird die gezielte Unterstützung der Jugendbeschäftigung auch im ESF+ weitergeführt?

Der Kommissionsvorschlag baut auf den Errungenschaften der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen des Programmplanungszeitraums 2014-2020, dem wichtigsten Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der Jugendgarantie, auf. Seit 2013 haben sich rund 18 Millionen junge Menschen angemeldet, 11 Millionen haben ein Angebot für eine Arbeitsstelle, Fortbildung, Schulung oder Berufsausbildung erhalten. Es gibt nun 2,2 Millionen arbeitslose junge Menschen weniger, und 1,4 Millionen weniger junge Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind.

Um jungen Menschen weiterhin den Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern, sollen die vorliegenden Kommissionsvorschläge sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten, die einen hohen Anteil junger Menschen aufweisen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung (NEET) sind, mindestens 10 % ihrer ESF+-Mittel für Maßnahmen für junge Menschen einsetzen. Dabei kann es sich um gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Jugendbeschäftigung handeln, insbesondere im Kontext der Umsetzung der nationalen Jugendgarantien. Dadurch werden einige Programmanforderungen vereinfacht, um den Behörden und den Begünstigten die Durchführung vor Ort zu erleichtern. Darüber hinaus werden alle Mitgliedstaaten zusätzliche Mittel für die Unterstützung der Jugendbeschäftigung einplanen können, wenn dies im Rahmen des Europäischen Semesters und der jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen als wichtig angesehen wird.

Welche Rolle spielt der ESF+ für die Integration von Drittstaatsangehörigen?

Die Kommission verpflichtet sich, die Bemühungen der Mitgliedstaaten um langfristige Integration von Drittstaatsangehörigen zu unterstützen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten. Der ESF+ wird die langfristige sozioökonomische Integration dieser Drittstaatsangehörigen mit Maßnahmen zur Verringerung der Armut, zur Förderung der sozialen Inklusion und der Gesundheit sowie zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten unterstützen. Der ESF+ ergänzt damit den [Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds \(AMIF\)](#), der kurzfristigere Bedürfnisse abdeckt.

Seit 2014 ist die Zahl der in die EU einströmenden Drittstaatsangehörigen und insbesondere die Zahl der Flüchtlinge gestiegen^[1]. Die Erfahrung zeigt, dass Migranten sehr viel mehr Schwierigkeiten als EU-Bürger haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Daher muss stärker in die Integration von Migranten investiert werden. Der ESF+ ist als wichtigstes Finanzierungsinstrument der Union in die Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Status das hierfür geeignetste Instrument.

Der Verordnungsvorschlag umfasst daher ein spezifisches Ziel für die Integration von Drittstaatsangehörigen sowie einen Überwachungsindikator.

Inwieweit beeinflusst die gerade angenommene Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen den ESF+?

In der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung) wird der Rahmen für die meisten in geteilter Mittelverwaltung durchgeführten Fonds festgelegt, zu denen auch der ESF+ gehört.

Folgende Änderungen der Dachverordnung wirken sich positiv auf den ESF+ aus:

- eine höhere Flexibilität innerhalb des Siebenjahreszeitraums bis 2025. Die Zuweisungen für die letzten beiden Jahre erfolgen auf der Basis einer Halbzeitbewertung. Der Inhalt der Programme wird stärker gestrafft und strategisch ausgerichtet, z. B. durch ein gemeinsames Programmuster für den ESF+, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds;
- Weiterführung der elektronischen Datenübermittlung, die zu einer deutlichen Verringerung des Verwaltungsaufwands geführt hat;
- klarere Festlegung der Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Stellen des Verwaltungs- und Kontrollsystems;
- geringerer Verwaltungsaufwand durch deutliche Reduzierung der Anzahl der Kontrollen und Prüfungen und gleichzeitige Beibehaltung von Maßnahmen, die den Missbrauch der Mittel

verhindern sollen.

Wie interagiert der ESF+ mit anderen EU-Instrumenten für Investitionen in die Menschen?

Zur praktischen Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte wird der ESF+ mit anderen Fonds unter der Rubrik „Zusammenhalt und Werte“ des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 zusammenarbeiten. Der [Europäische Fonds für regionale Entwicklung](#) und der [Kohäsionsfonds](#) werden auch weiterhin zur Unterstützung sozialer Infrastrukturen eingesetzt. [Erasmus+](#) fördert den Kompetenzerwerb und die Qualifizierung sowie digitale Kompetenzen. Das [Europäische Solidaritätskorps](#) wird jungen Menschen auch künftig Möglichkeiten für berufliche und freiwillige Tätigkeiten bieten und damit zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Kompetenzen beitragen.

Darüber hinaus unterstützen neben dem ESF+ weitere Instrumente und Programme unter anderen Rubriken wie [Horizont Europa](#) sowie der [Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums](#) oder der [Asyl- und Migrationsfonds](#) die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. Der ESF+ ergänzt auch andere EU-Instrumente zur Unterstützung von Reformen, insbesondere das Instrument zur Umsetzung von Reformen.

Über den gestrafften Investitionsfonds „InvestEU“ werden 15,2 Mrd. EUR bereitgestellt, davon 4 Mrd. EUR für soziale Investitionen und Kompetenzentwicklung im Rahmen des speziellen Finanzierungsfensters mit Schwerpunkt auf Unternehmen der Sozialwirtschaft und Kleinunternehmen benachteiligter Gruppen. Der Fonds ersetzt die derzeitige Komponente „ Mikrofinanzierung und Sozialunternehmen“ des [Programms für Beschäftigung und soziale Innovation \(EaSI\)](#).

Der ESF+ und der EGF werden einander nach wie vor ergänzen, da der ESF+ der fortgesetzten Förderung präventiver und vorsorglicher Maßnahmen dient, während der EGF weiterhin bei massiven Umstrukturierungen als reaktiver Dringlichkeitsfonds außerhalb des MFR geführt wird.

Wie wird der ESF+ Gesundheitsinvestitionen fördern?

Das EU-Gesundheitsprogramm wird in den ESF+ integriert, und dessen Prioritäten werden auf die öffentliche Gesundheitspolitik im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte abgestimmt.

Das EU-Gesundheitsprogramm trägt bereits heute zur Leistungsfähigkeit, Zugänglichkeit und Resilienz der Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten bei, erleichtert Unionsbürgern den Zugang zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung, unterstützt die EU-Rechtsvorschriften im Gesundheitsbereich und weitet die grenzübergreifende Zusammenarbeit aus. So wurden im Rahmen des Gesundheitsprogramms 24 [Europäische Referenznetzwerke](#) eingerichtet, die zwischen 27 und 36 Millionen Menschen helfen, die an seltenen Krankheiten leiden.

Durch die Verringerung von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich und zwischen Mitgliedstaaten, den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor schwerwiegenden grenzübergreifenden Gesundheitsbedrohungen und die Unterstützung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten wird die Komponente „Gesundheit“ die Resilienz und Mobilität der Bürgerinnen und Bürger verbessern und eine gesunde Lebensweise. Sie ist damit eine gute Ergänzung für Maßnahmen unter dem ESF+ fördern.

Was sind die wichtigsten Ziele der Gesundheitskomponente?

Die Komponente „Gesundheit“ des ESF+-Programms zielt darauf ab, die Arbeit der Mitgliedstaaten zu unterstützen und zu ergänzen, damit folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung der Krisenvorsorge, der Krisenbewältigung und der Krisenreaktion in der EU zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor grenzübergreifenden Gesundheitsbedrohungen
- Stärkung der Gesundheitssysteme durch Investitionen in die Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten, Förderung der Digitalisierung von Gesundheit und Pflege, Entwicklung eines nachhaltigen EU-Gesundheitsinformationssystems, Unterstützung der nationalen Reformprozesse für leistungsfähigere, zugänglichere und resilientere Gesundheitssysteme.
- Unterstützung der EU-Gesundheitsvorschriften in den Bereichen: Arzneimittel, Medizinprodukte, Bewertung von Gesundheitstechnologien, Substanzen menschlichen Ursprungs, Tabak, grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung und Unterstützung der wissenschaftlichen Ausschüsse der Kommission „Verbrauchersicherheit“ und „Gesundheit, Umwelt- und neu auftretende Risiken“.
- Unterstützung integrierter Arbeiten im Hinblick auf Europäische Referenznetzwerke; Förderung der Zusammenarbeit bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien zwecks Ausarbeitung neuer harmonisierter Vorschriften; Anwendung bewährter Verfahren zur Förderung struktureller Innovationen insbesondere im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

Welche Ziele werden mit dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung nach 2020 verfolgt?

Mit dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bringt die EU ihre Solidarität mit europäischen Arbeitnehmern zum Ausdruck, die ihren Arbeitsplatz verloren haben. Seit der Einrichtung des Fonds im Jahr 2007 wurden 611 Mio. EUR für 147 000 entlassene Arbeitnehmer und junge Menschen mobilisiert, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET). Fondsmittel werden zur Verbesserung der Qualifikationen und der Beschäftigungsfähigkeit dieser Arbeitskräfte eingesetzt und erleichtern die Anhebung des allgemeinen Qualifikationsniveaus in Europa, damit niemand zurückgelassen wird und entlassene Arbeitnehmer wieder Arbeit finden.

Was ist neu am EGF unter dem nächsten EU-Haushalt?

Derzeit sind Fälle von Entlassungen nur dann förderfähig, wenn sie auf sich wandelnde Handelsmuster oder Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen sind. Im Rahmen des Kommissionsvorschlags für den nächsten EU-Haushalt werden auch andere Umstrukturierungsereignisse eine Inanspruchnahme des Fonds rechtfertigen. Dadurch wird sichergestellt, dass der Fonds flexibel genug ist, um auf aktuelle oder künftige wirtschaftliche Herausforderungen wie Automatisierung und Digitalisierung zu reagieren und um inklusiver zu werden.

Darüber hinaus schlägt die Kommission eine Senkung der Schwelle, ab der eine Förderung beantragt werden kann, von 500 auf 250 Entlassungen vor. In vielen Regionen gibt es schlichtweg keine großen Unternehmen. Dennoch treffen Umstrukturierungen mit einer geringeren Anzahl an Entlassungen diese Regionen mit voller Wucht.

Der derzeit bei 60 % liegende Kofinanzierungssatz des Fonds wird an die für den betreffenden Mitgliedstaat geltenden höchsten Kofinanzierungssätze des ESF+ angepasst. Das bedeutet, dass die EU in einigen Fällen einen höheren Anteil der Gesamtkosten kofinanziert.

Wie hoch ist die Mittelausstattung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung?

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung wird auch weiterhin zu den „besonderen“ Instrumenten zählen, mit denen die EU auf unvorhergesehene Umstände reagiert. Die Haushaltsobergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens gelten daher für diesen Fonds nicht. Der Höchstbetrag, der aus dem EGF für den Zeitraum 2021–2027 verwendet werden könnte, liegt bei 1,6 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen). Dies entspricht einem Betrag von 225 Mio. EUR pro Jahr. Derzeit stehen 170 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung.

[1] Laut Eurostat haben zwischen 2015 und 2017 rund 3,1 Millionen Drittstaatsangehörige in der Europäischen Union Asyl beantragt (Erstanträge), davon haben 1,4 Millionen (45 %) internationalen Schutz erhalten. Unbegleitete Minderjährige sind darin nicht enthalten. Quelle: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Asylum_statistics

MEMO/18/3922

Kontakt für die Medien:

[Christian WIGAND](#) (+32 2 296 22 53)

[Sara SOUMILLION](#) (+32 2 296 70 94)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)